

Fischfresser:

Positionspapier von BirdLife Österreich

Bestandesentwicklung fischfressender Vogelarten

Die jahrhundertelange Verfolgung fischfressender Großvögel gipfelte zu Ausgang des 19. Jahrhunderts in der Ausrottung einiger dieser Arten in weiten Gebieten Europas. Im Zuge weitreichender Schutzmaßnahmen konnten sich die Bestände v.a. von Kormoran und Graureiher etwa seit Beginn der 1980er Jahre deutlich erholen. Zu diesen Entwicklungen trugen neben dem Schutz vor direkter Verfolgung die angestiegene Produktivität der Gewässer durch Eutrophierung, intensive Fischzucht und Besatzmaßnahmen wesentlich bei.

Auch in Österreich kam es dem gesamteuropäischen Trend folgend bei mehreren fischfressenden Vogelarten zu einer Erholung der Brutbestände bzw. einer Zunahme von Durchzüglern und Überwinterern., wobei sich in den letzten Jahren durch die zunehmende legale und illegale Verfolgung z. T. wieder negative Tendenzen abzeichnen.

Die Zahl durchziehender und überwinternder Kormorane hat nach starkem Anstieg in den 80iger und 90iger Jahren in den letzten Jahren nicht mehr zugenommen. Nachdem ab Mitte der 80iger Jahre erfolgte Brutversuche v. a. infolge gezielter Verhinderungsmaßnahmen zunächst erfolglos verliefen, kam es ab 2001 (Rheindelta) bzw. ab 2003 (March) zur Etablierung erster Brutkolonien. Jedoch wurde im Rheindelta bereits 2005 wieder versucht die Zahl brütender Kormorane durch Schlägerung von Horstbäumen zu reduzieren. Beim Graureiher kam es nach einem Tiefstand um 1970 infolge verringerter Verfolgung zu einer starken Vergrößerung des Brutbestandes. In den letzten Jahren führte die massive Zunahme der legalen und illegalen Verfolgung jedoch regional wieder zu deutlichen Rückgängen bzw. zur Aufgabe von Brutplätzen. Ähnliche Tendenzen lassen sich beim Haubentaucher erkennen wo es nach einer Bestandszunahme bis Ende der 80iger Jahre ab den 90iger Jahren regional (z.B. Kärnten) zu deutlichem Bestandsrückgang kam. Auch beim Gänsesäger erfolgte eine Zunahme und Ausbreitung des Brutvorkommens. Trotz des aktuell noch immer geringen Brutbestandes zeichnet sich auch hier eine zunehmende Bedrohung durch illegale Verfolgung und gezielte Störungen an den Brutplätzen ab.

„Ökologischer Schaden“ durch Fischfresser?

Fischfressende Vögel sind seit jeher Bestandteil der Nahrungsketten von österreichischen Fließgewässern und Seen. Bis heute konnte nicht nachgewiesen werden, dass fischfressende Vögel gefährdete Fischarten in ihrem Fortbestand bedrohen. Belege für einen solchen „ökologischen Schaden“ liegen auch aus dem benachbarten Ausland nicht vor. Ein bestandesgefährdender Einfluss ist auch aus ökologischen Gründen kaum vorstellbar, da bekanntermaßen "Räuber" ihre "Beute" nur in Ausnahmesituationen (in "geschlossenen Systemen" bzw. sehr lokal) in ihrem Fortbestand gefährden können. Auch unter naturfernen Bedingungen wie an durch Kraftwerke und Wehre stark zerstückelten Flüssen, wo bestimmte Fischarten bereits jetzt nur mehr durch künstlichen Besatz zu halten sind, muss es primär darum gehen, die eigentlichen Ursachen zu beheben.

Die tatsächlichen Gründe für die Gefährdung der österreichischen Fischfauna sind gut bekannt: Flussverbauung, Unterbrechung des Fließgewässerkontinuums durch Kraftwerke

und Wehre, Eintrag toxischer Stoffe, Eutrophierung, Faunenverfälschung, Überfischung und Besatzmaßnahmen. Sie führten zu einem Niedergang der autochthonen Fischbestände, lange bevor es zu einem verstärkten Auftreten fischfressender Vogelarten kam. Unabhängig davon finden auch z. T. sehr starke natürliche Bestandesschwankungen bei einzelnen Fischarten statt (z.B. bei der Äsche).

Ökonomische Aspekte

Ökonomische Argumente für schadensbegrenzende Maßnahmen gegen fischfressende Vogelarten sind nur bei Berufsfischern und Teichwirten vertretbar. Geeignete Maßnahmen bestehen in entsprechenden technischen Abwehrmaßnahmen und Entschädigungen. Einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Entschärfung der Problematik stellen entsprechend geförderte Extensivierungen dar.

Eine Nutzung der stark beeinträchtigten natürlichen Gewässer durch Sportfischer ist nicht an ökonomischen Interessen auszurichten, sondern ist heute ausschließlich unter der Bedingung akzeptabel, dass sie unter Respektierung ökologischer Grundsätze stattfindet. Es ist daher grundsätzlich nicht verständlich, dass die Sportfischerei als Freizeitbeschäftigung den natürlichen, im Vergleich zur Fischerei selbst geringeren Einfluss fischfressender Vogelarten nicht toleriert, sondern vielmehr Ansprüche an die Ertragsleistung von natürlichen bzw. naturnahen, überwiegend in öffentlicher Hand befindlichen Gewässern geltend macht und Einfluss auf die Zusammensetzung ihrer Lebensgemeinschaften nimmt.

EU-rechtliche Aspekte der derzeitigen Praxis in Österreich

Die EU Vogelschutzrichtlinie gestattet in Art. 9 Ausnahmen vom generellen Schutz aller Vogelarten lediglich "zur Abwendung erheblicher Schäden" unter der Voraussetzung, dass "es keine andere zufriedenstellende Lösung gibt". Die derzeit in Österreich geltenden gesetzlichen Grundlagen, die Fischfresser-Verordnungen und Ausnahmebescheide, stehen durchwegs im Gegensatz sowohl zum geltenden EU-Recht als auch zum allgemeinen Rechtsverständnis, da der Bezug zwischen Schaden und Notwendigkeit der Maßnahmen nicht hergestellt ist. Bisher berufen sich die Fischereiverbände auf eigene Schätzungen des Ertragsentganges anhand von Angaben zum täglichen Nahrungsbedarf z.B. des Kormorans oder bestenfalls auf Daten über Besatz und Fang, die zur Beantwortung der Frage eines ursächlichen Schadensnachweises nicht aussagekräftig und daher kaum geeignet sind. Schlüssige Nachweise tatsächlichen Schadens erfordern eigens beauftragte, nachvollziehbare und der Fragestellung angemessene Untersuchungen; solche liegen aber bis heute nicht vor.

Die bisher durchgeführten Bekämpfungsmaßnahmen erfolgten unkoordiniert und verstießen vielfach gegen die getroffenen Regelungen; ebenso fehlen in den meisten Fällen Angaben zu Umfang und Effektivität der Maßnahmen, obwohl laut Art. 9 der Vogelschutzrichtlinie darüber Bericht zu legen ist. Der Erfolg ist offenbar gering: in den meisten Fällen wurde keine nachhaltige Vertreibung der Vögel erreicht, sondern nur ein Zerstreuungseffekt, oft durch Verlagerungen in benachbarte Fischereireviere.

Auswirkungen der Bekämpfungsmaßnahmen auf andere Vogelarten

Ein schwerwiegendes Problem aus der Sicht des Vogelschutzes ist, dass Maßnahmen gegen fischfressende Vogelarten massive Störungen für andere, empfindliche wassergebundene Vogelarten mit sich bringen. Dass es für diese zu neuen Belastungen kommt, ist beispielsweise daraus ersichtlich, dass sich die Schusszeiten für Kormorane und Graureiher (z.B. in Salzburg, Steiermark, Ober- und Niederösterreich) jahreszeitlich weit über die Wasservogeljagd hinaus erstrecken. Es ist daher eine krasse Unverhältnismäßigkeit zwischen dem geringen Erfolg der Maßnahmen und ihren unerwünschten Nebeneffekten festzustellen. Unkoordinierte Vertreibungsaktionen und Abschüsse sowie illegale Übergriffe in nicht kontrollierbarem Ausmaß verschärfen die Situation zusätzlich.

BirdLife weist in diesem Zusammenhang mit Nachdruck darauf hin, dass die ungebrochen zunehmende, die natürliche Tragfähigkeit der Gewässer bei weitem übersteigende Zahl der Fischereiausübenden durch wachsenden Störungsdruck gravierende Auswirkungen auf gefährdete Vogelarten, durch die vielfach „unsachgemäße Bewirtschaftung“ aber auch auf gefährdete Fischarten hat. Von diesem Freizeitdruck sind selbst EU-Vogelschutzgebiete, Naturschutzgebiete und Nationalparks (z.B. Unterer Inn, Donau-Auen) nicht ausgenommen.

BirdLife - Position: Bekämpfungsmaßnahmen

BirdLife Österreich lehnt Abschüsse von fischfressenden Vogelarten aus den angeführten Gründen ab. Sie sind weder aus ökologischen noch ökonomischen Gründen zu rechtfertigen, aus ethischen Gründen abzulehnen und haben sich zudem als nicht zweckmäßig erwiesen. Ausnahmslos unzulässig sind auch Vergrämungsmaßnahmen an Schlaf- und Ruheplätzen oder in Schutzgebieten.

BirdLife Österreich befürchtet, dass die nicht korrekte aktuelle Rechtspraxis der Behörden Vorbildwirkung für ähnliche zukünftige Konflikte besitzt. Es wird daher im Sinne der EU-Vogelschutzrichtlinie dazu aufgefordert, dass alle Maßnahmen, die zur Schadensbegrenzung in Erwägung gezogen werden, einer strengen Prüfung durch unabhängige, einvernehmlich zu benennende Experten aller betroffenen Fachdisziplinen zu unterziehen sind. Zu prüfen sind die sachliche Notwendigkeit (durch den Nachweis einer Bedrohung gefährdeter Fischarten bzw. eines "erheblichen Schadens"), eventuelle Alternativmaßnahmen sowie Effektivität und Nebeneffekte der durchgeführten Maßnahmen. Zusätzlich sind jedenfalls flankierende Maßnahmen für die gefährdeten Fischarten zu setzen (z.B. Verzicht auf Nutzung der Äsche).

Vorschläge zur Verbesserung der ökologischen Situation an Gewässern

Die aktuellen Auseinandersetzungen um den Einfluss von fischfressenden Vögeln zeigen deutlich den dringenden Handlungsbedarf, der zugunsten der durch zahlreiche negative Einflüsse völlig überlasteten Gewässerökosysteme heute besteht. BirdLife Österreich hat großes Interesse an einer generellen, die Gesamtheit ökologischer Aspekte berücksichtigenden Lösung dieser Probleme und ist grundsätzlich zur Zusammenarbeit bereit. Die verantwortlichen Behörden, die Fischerei, die Wissenschaft und die Vertreter des Naturschutzes werden aber aufgefordert gemeinsam dazu beizutragen, dass die fruchtlose

"Fischfresserdebatte" beendet wird und dass von weiterer, kurzsichtiger Sündenbockpolitik Abstand genommen wird.

Es sollte die Chance ergriffen werden, die zentralen anthropogen verursachten Gefährdungsursachen an Fließgewässern und Seen zu beseitigen. Kurzfristig sind die bisher nur sehr punktuell behobenen Missstände in der fischereilichen Praxis (Stichworte: Besatz, Überfischung, Störungsdruck, Faunenverfälschung) in Angriff zu nehmen. Dem kommt auch deshalb große Bedeutung zu, weil die Möglichkeiten von mittel- bis langfristigen Verbesserungen der Lebensraumqualität durch technische Maßnahmen (Rückbau, Entschärfung der negativen Auswirkungen von Kraftwerken usw.) sehr beschränkt sind.